# Friedhofsgebührenordnung

# für den Friedhof der Evang.-Luth. St. Michaelis-Kirchenstiftung Feuchtwangen

§ 1

Für die Inanspruchnahme der Bestattungsanstalt des Friedhofsträgers werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt wird.

§ 3

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
  - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
  - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
  - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
  - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Zur Zahlung der Grabnutzungsgebühren ist der oder die Grabnutzungsberechtigte verpflichtet.

§ 4

### Gebühren für die Grabstätten:

(1)	Wahlgräber: a) Einzelgrab	pro Jahr	40,00€
	b) Einzelgrab mit Fundamentband	pro Jahr	45,00€
	c) Doppelgrab (2 Grabstellen)	pro Jahr	80,00€
	d) Doppelgrab mit Fundamentband	pro Jahr	90,00€
	e) für jede weitere Grabstelle	pro Jahr	40,00€
	f) Kindergrab (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	pro Jahr	20,00€
(2)	Urnenwahlgräber:	ana laha	20.00.0
	a) Urnengrab	pro Jahr	38,00 €
	b) Urnennische in Urnenkapelle	pro Jahr	75,00 €
	c) Urnenwand	pro Jahr	75,00€
(3)	Beschriftung Verschlussplatte Urnenkapelle und Urnenwand:		
	a) Gravur Inschrift	pro Zeichen	15,00€
	b) Gravur Kreuz		68,00€
(4)	Zusätzliche Beisetzung einer Urne in belegtem Erdgrab zuzüglich anteiliger Verlängerung der jeweiligen		
	Grabnutzungsgebühr)	pro Urne	300,00€

(5)	Urnenreihengräber: Urnenplatz unter einem Gemeinschaftsbaum	pro Jahr	55,00€
	Gravur Inschrift Namensplatte	pro Zeichen	15,00 €
(6)	Sonderplätze an der Mauer oder Hecke		
	a) Einzelgrab	pro Jahr	42,00€
	b) Doppelgrab	pro Jahr	84,00€
(7)	Teilausgemauerte Gräber		
	a) Einzelgrab	pro Jahr	50,00€
	b) Doppelgrab	pro Jahr	100,00€
	§ 5		
Gek	rühren für Bestattung:		
(1)	Gebühren für das Öffnen und Schließen des Grabes: a) bei Beerdigung einer Person über 12 Jahren		715,00 €
	b) bei Kindern über 5 bis 12 Jahre		713,00 € 480,00 €
	c) bei Kindern über 2 bis 5 Jahre		210,00 €
	d) bei Kindern bis 2 Jahre		162,00 €
	e) für Beisetzung einer Urne im Erdgrab		162,00€
	f) für Beisetzung einer Urne in der Urnennische / Urne	nwand	50,00€
(2)	Grabausschmückung (Erdgrab)		
(-)	a) Sargbestattung einer Person über 12 Jahre		75,00€
	b) Sargbestattung einer Person über 2 bis 12 Jahre		40,00€
	b) Urnenbestattung		25,00€
(3)	Aufbahrung und Überführung:		
(-,	a) Aufbahrung des Sarges, Überführung des Sarges von der Leichenhalle zum Grab, Senken des Sarges, Überführung der Kränze von der Leichen-		
	halle zum Grab einer Person über 12 Jahren		285,00€
	b) Aufbahrung des Sarges, Überführung des Sarges von		
	zum Grab, Senken des Sarges, Überführung der Kränze von der Leichen-		
	halle zum Grab einer Person über 2 bis 12 Jahren 190,00 € c) Aufbahrung des Sarges, Überführung des Sarges von der Leichenhalle		
	zum Grab, Senken des Sarges, Überführung der Krär		
	halle zum Grab eines Kindes bis 2 Jahre	ize von der Leienen	60,00€
	d) Aufbahrung der Urne, Überführung der Urne von de	er Leichenhalle	00,000
	zum Grab, Senken der Urne, Überführung der Kränz		
	halle zum Grab		70,00€
	e) zusätzlicher Sargträger	je Träger	35,00€
(4)	Grab abräumen und mit Humus versehen (ca. 6 – 8 We einschließlich Abfahren der Abfälle (Grabschmuck) und	——————————————————————————————————————	
	Deponie:		160 00 £
	<ul><li>a) Erdgrabstätte Erwachsene</li><li>b) Erdgrabstätte Kinder</li></ul>		160,00 € 70,00 €
	c) Urnenerdgräber		70,00 € 70,00 €
	-,		, 0,00 0

(5) Abfahren Abfälle (Grabschmuck Urnenbeisetzung) einschl. Ablagerung auf der Deponie: Urnennische und Urnenwand 60,00€ § 6 Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Leichen und Gebeinen Für die Ausgrabung einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes werden berechnet (1) Exhumierung während der Ruhezeit (Zuschlag innerhalb der ersten 8 Jahre 50%) 1.500,00€ (2) Ausgrabung von Gebeinen nach der Ruhezeit 750,00€ (3) Wiederbeisetzung von Gebeinen nach der Ruhezeit 750,00€ § 7 Gebühren für Benutzung der St. Michaeliskirche: Benutzung Kirche für Trauerfeier für Verstorbene, die nicht Evang.-Luth. Bekenntnisses waren, aber einer Glaubensgemeinschaft der ACK (Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen) angehörten 150,00€ § 8 Gebühren für Benutzung der Leichenhalle: (1) Benutzung der Leichenhalle zur Aufbewahrung je Leiche, Erwachsene und Kinder ab vollendetem 12. Lebensjahr je angefangene 24 Std. 55,00€ (2) Benutzung der Leichenhalle zur Aufbewahrung je Leiche, Kinder bis zum 12. Lebensjahr je angefangene 24 Std. 30,00€ (für Kinder in einem Erwachsenensarg Gebühr nach §9, Abs. 1) (3) Aufbewahrung einer Urne, je Urne und angefangene Woche 20,00€ (4) Benutzung des Sektionsraumes (Reinigung und Einsargung) 150,00€ §9

#### Gebühren für Benutzung der Aussegnungshalle

Benutzung Aussegnungshalle 100,00 €

§ 10

#### Kirchliche Gebühren:

(1)	Organist	40,00€
(2)	Mesner	35,00€
(3)	Kreuzträger	8,00€

Je Genehmigungsvorgang	50,00 €

## **§12**

### Gebühr für Gewerbetreibende:

(1)	Verwaltungsgebühr für Zustimmung zu gewerblichen Arbeiten, jährlich	50,00€
(2)	Verwaltungsgebühr für Zustimmung zu gewerblichen Arbeiten für einmalige	
	Tätigkeit	30,00€

### §13

### Sonstige Gebühren:

50	ouge department		
(1)	Verwaltungsgebühr einschl. der Ausstellung einer Graburkunde		20,00€
(2)	Berechnung nach Regiestundensätzen und Materialaufwand		
	(a) Regiestundensatz ohne Maschineneinsatz		40,00€
	(b) Regiestundensatz mit Maschineneinsatz		65,00€
(3)	Anbringung einer Holzeinfassung		
	a) Einzelgrab		65,00 €
	b) Doppelgrab		95,00 €
	c) Mehrfachgrab, je weitere Grabstelle zusätzlich		30,00 €
	d) Urnengrab, Kindergrab		45,00 €
(4)	1 Schubkarre Humus		7,00 €
(5)	Entsorgung Grüngut	pro m³	50,00€
(6)	Entsorgung Abbruchmaterial (Grabanlage)	pro m³	100,00€
(7)	Entsorgungsfahrt Deponie		50,00€
(8)	(8) Einebnen Grabfläche nach Auflassung der Grabstätte und		
	Entfernung der Grabanlage durch einen Fachbetrieb		45,00€
(9)	Pflege Wiesengrab je Grabstelle	jährlich	15,00€
(10) Versand einer Urne			25,00€

## **§14**

Die Gebührenordnung tritt nach ihrer aufsichtlichen Genehmigung mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Feuchtwangen, den 30.11.2022

Der Kirchenvorstand der Evang.-Luth. St. Michaelis-Kirchenstiftung Feuchtwangen gezeichnet Jörg Herrmann, geschäftsführender Pfarrer